

Kulturentwicklungsplan Köln | Runder Tisch Partizipation Ergebnisprotokoll 30. April 2021

Experten:

Dr. Sven Sappelt, Institute for Cultural Governance ICG, Berlin

Prof. Dr. Thorben Winter, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW

Co-Moderation / Chat-Assistenz: Carsten Schumacher

Moderation & Protokoll: Matthias Hornschuh

Vorbemerkung: Der **Runde Tisch Partizipation**, der am 30. April 2021 als Online-Event stattfand, war ein Ersatz für die, für das Frühjahr 2020 geplante und coronabedingt abgesagte, Präsenzveranstaltung, die im Alten Pfandhaus hätte stattfinden sollen. Neben einer thematischen Einführung und zwei Impulsreferaten lag der Fokus auf dem Versuch, das Prinzip des ursprünglich geplanten Fishbowl-Formats ins Digitale zu übertragen, um so quantitativ wie qualitativ eine möglichst breite und intensive Partizipation der Teilnehmenden zu gewährleisten.

Im Diskussionsteil der Veranstaltung wurden Fragen via Chat eingereicht und durch den Co-Moderator vorgetragen – mit einer Reaktionszeit von 3 Minuten. Für Live-Video-Diskussionsbeiträge waren 4 Minuten inkl. Reaktion veranschlagt. Es meldete sich lediglich ein Teilnehmer live zu Wort.

Die thematische Einführung, die nach einer eineinhalbjährigen Unterbrechung des partizipativen RT-Prozesses den Status Quo des Diskurses und des Verfahrens ins Gedächtnis holen sollte, wird im Protokoll nicht wiedergegeben.

Der Runde Tisch folgte folgender Agenda:

1. **Grundannahme:** Eine Beteiligung und Einbindung von Vertreter*innen der Freien Szene ist auch für Politik und Verwaltung von Interesse, da die Kulturschaffenden Expert*innen für ihre eigene Situation, für ihren Bedarf und Befindlichkeiten sind.
2. **Verwaltungsrechtliche Aspekte** und Perspektiven: rechtliche Hintergründe, Möglichkeiten, Probleme und Grenzen kulturpolitischer Teilhabe von der Mandatierung und Entsendung über die Meinungsbildung bis zur Entscheidungsfindung.
3. Einbindung, Vertretung und **Repräsentanz** der Freien Szene: Repräsentanz der vielstimmigen und diversen Freien Szene durch das Kulturamt / durch lediglich eine Stimme? Verstetigung der Vertretung der Freien Szene im Ausschuss für Kunst und Kultur; formale und praktische Möglichkeiten? Rederecht, Sitz und Stimme? Kompatibilität mit der Gemeindeordnung?

4. Möglichkeiten der **Ansprache und der Aktivierung von Akteur*innen der Freien Szene** zur aktiven Beteiligung an der kulturpolitischen Arbeit. Notwendigkeit von Basis- und Wissensarbeit in der Szene.
5. **Ehrenamt** als Partizipation. Schonung von Kraft, Geld, Zeit und weiteren individuellen Ressourcen. Abhilfe durch Honorierung und Aufwandsentschädigungen? Entlastung durch eine Geschäftsstelle für Lenkungskreis und Freie Szene?
6. Ideen, Konzepte und Formen der **Verstetigung der KEP-Partizipation**.

Die Erträge des RT werden im Folgenden als Ergebnisprotokoll den Einzelaspekten der Fragestellung zugeordnet.

Auf die aus dem Plenum eingebrachte Frage nach der mangelnden Diversität des Podiums wurde aus der Situation heraus reagiert; gleichwohl soll hier auf den Lenkungskreis verwiesen werden. Die Forderung nach Diversität auch bei der Besetzung der Runden Tische wird allerdings an dieser Stelle ausdrücklich ins Protokoll aufgenommen, verbunden mit der Anregung, sich in einer folgenden Veranstaltung explizit mit der Frage nach den für die Teilhabeprozesse der Runden Tische relevanten, erforderlichen und gewünschten Kriterien und Kategorien für Diversität auseinanderzusetzen.

1. WECHSELSEITIGES INTERESSE AN TEILHABE DER KULTURPRAKTIKER:INNEN

Die Grundannahme, eine Beteiligung und Einbindung von Vertreter*innen der Freien Szene sei auch für Politik und Verwaltung von Interesse, da die Kulturschaffenden Expert*innen für ihre eigene Situation, für ihren Bedarf und Befindlichkeiten sind, ist möglicherweise eher Ausdruck einer Hoffnung als aktuell gültiger Status Quo. In weiten Teilen der Politik, d.h. konkret unter Politiker*innen wie auch in der Verwaltung, gibt es erschreckend wenig Wissen über kulturelle Prozesse und Eigenheiten und tendenziell noch weniger über kulturelle Arbeit. Das hat die Corona-Pandemie zweifelsfrei belegt. Viele (neue) Ratsmitglieder würden den KEP-Prozess nicht einmal dem Namen nach kennen, wurde berichtet; Finanzausschüsse seien in der Regel mit Personen besetzt, die aus der Wirtschaft kommen und deren Denke verinnerlicht haben. Aus mangelndem Wissen ergibt sich ein Mangel an Verständnis und Anerkennung; das führt wiederum zu mangelnder Unterstützung.

Die Expert*innen wiesen darauf hin, dass das nicht unbedingt eine Besonderheit des Themas Kulturpolitik ist: „... *man kann ja auch umgekehrt die Fragen stellen, was wissen wir über die Politikfelder von den Anderen? Ja, das heißt, für uns ist das, glaube ich, schon eine Hausaufgabe, dass wir so ein bisschen Vermittlungsarbeit leisten müssen und ein bisschen vielleicht auch selbstkritisch aus unseren eigenen Silos raus*

denken müssen.“ (Sappelt)

Anders gesagt: Partizipation ist keine Einbahnstraße.

Für uns aus der Kultur bedeutet das:

- Wir müssen auch in andere Politikfelder gucken und den jeweiligen Status Quo zur Kenntnis nehmen;
- wir müssen Vermittlungsarbeit in den Politikbetrieb hinein leisten, anders gesagt: Lobbyarbeit in eigener Sache. Und das über das Kulturamt und die zuständigen Fachpolitiker*innen hinaus.
- Gelingende Lobbyarbeit setzt Reflexion und strategische Einordnung der eigenen Situation voraus, basierend auf möglichst validiertem Wissen und sorgfältig ermittelten Szene-Bedarfen.

Ziel bzw. Absicht sollte dabei Zusammenarbeit auf Augenhöhe sein, etwa in den Bereichen Bauen, Liegenschaften, Räume, Ordnung und Finanzen; als Referenz wurde aus dem Plenum auf den Prozess Kreativräume in der Stadtentwicklung verwiesen, während seitens der Experten der gesamte Bereich Stadtentwicklung (nicht kölnspezifisch) als beispielhaft angeführt wurde. Angehenden Urbanist*innen werde bereits in der Ausbildung nahegelegt, von vorne herein partizipativ zu denken. Hier seien gemeinsame Perspektiven zu vermuten: *„Gerade, weil die Kultur ja auch Räume braucht.“* (Sappelt)

Zu vermitteln sei zudem auch grundlegendes Wissen darüber, *„dass Kultur ein ganz rentabler Wirtschaftsfaktor ist“* (Winter) und ein ebenso bedeutender Standortfaktor.

Es gab allerdings auch Widerspruch zu dieser umfangreichen Arbeitsaufgabe: *„die Frage ist nicht, wie wir uns angesprochen fühlen. Wir wollen auf Augenhöhe wahrgenommen werden und nicht ungehört immer und immer wieder an so vielen Stellen kämpfen müssen“*, hieß es aus dem Plenum. Und: *„Wie können wir erreichen, dass die harten städtischen Stellen wie Finanzen, Liegenschaften, Bauen, Stadtentwicklung eine ähnliche Fortbildung zur Kulturintegration machen wie wir es hier gerade tun? **Auf welcher Ebene müssen wir als Kulturszene ansetzen, damit unser Engagement nicht weiter verbrannt wird?**“*

Eine mögliche Antwort auf diese grundsätzliche Frage liegt in einer grundsätzlichen Betrachtung: Es bietet sich an, Partizipation und Teilhabe im Sinne des KEP-Prozesses als einen **Transformationsprozess** zu verstehen und zu formen; konkreter: als einen Prozess der Transformation von Verwaltung. Ein genauerer Blick dürfte offenbaren, dass es zwischen Kulturszene und Kulturverwaltung neben Trennendem auch Gemeinsames gibt. Zu den Gemeinsamkeiten gehört mit einiger Wahrscheinlichkeit, dass in der Verwaltung derselbe Frust darüber herrscht, dass man mit hohem Engagement und ausgewiesener Kompetenz Beschlussvorlagen erarbeitet, die anschließend an anderer, oft übergeordneter und regelhaft sachfremder Stelle scheitern. Abhilfe kann nur Kommunikation schaffen, möglichst eingebettet in einen *„geordneten Transformationsprozess“* mit *„Rückendeckung von oben“*.

„Wenn die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister sagt, hört zu, wir wollen diese Transformation, dann ist es natürlich für alle Beteiligten sehr viel einfacher, auch in die Richtung zu wirken.“ (Sappelt)

Es bedarf also einer Reformdebatte, mit dem Ziel, einen solchen geordneten Transformationsprozess zunächst zu implementieren und dann auch zum Ziel zu bringen. Die Absicht muss in langfristigen Veränderungen liegen. Das würde bedeuten, dass die angestrebte Veränderung nicht von oben diktiert wird, sondern gemeinschaftlich von Szene, Institutionen, Verwaltung und Politik auf Basis eines expliziten, bekenntnishaften Veränderungswillens der Führungsetage entwickelt wird. In einer solchen Innovationskultur würde das Engagement der freien Szene nicht weiter „verbrannt“, sondern wäre unverzichtbar.

Damit steht also der Gedanke im Raum, zu einem der nächsten Runden Tische eine/n Transformationsspezialist*in als Expert*in einzuladen. Vorgeschlagen wurde zudem ein Austausch mit der Kulturpolitischen Gesellschaft KuPGe.

2. VERWALTUNGSRECHTLICHE ASPEKTE

Um der fluiden Aufmerksamkeitsökonomie, die auch den politischen Betrieb prägt, etwas Verstetigendes entgegenzusetzen, könnte es hilfreich sein, bestimmte Prinzipien des Umgang mit der Kultur juristisch zu verankern. Die Kultur zum Staatsziel zu erklären, so wie zuletzt etwa beim Tierschutz erfolgt, könnte der Kultur einen höheren „nominellen Wert“ geben. Sich dafür einzusetzen, würde die Mobilisierung erheblicher Kräfte und eine nachhaltige Beteiligung am politischen Diskurs voraussetzen. Da die Kultur in Länderhoheit liegt, ist das ein Thema, das allenfalls am Rande auf lokaler Ebene verhandelt werden kann.

Darüber, ob und inwieweit solche Überlegungen in und für NRW sinnvoll seien, gab es keine abschließende Einigkeit. Auch eine normierte Pflichtigkeit entbinde nicht von der Notwendigkeit, die Kultur diskursiv *„in der Gesellschaft zu halten“* (Winter). Das könne am effizientesten über Multiplikator*innen erreicht werden: *„Ich glaube, das hilft am langen Ende mehr als rechtliche Regelungen.“* (Winter) Zu bedenken sei, dass gerade die Nicht-Pflichtigkeit der Kultur diese zu einem der letzten verbleibenden offenen Gestaltungsräume für kommunale Politikgestaltung mache.

Auch für städtische Gremien gibt es den Ruf nach formal verstetigter Teilhabe / Mitbestimmung. Aus dem Plenum kam die Anregung *„Vielleicht kann man ja eine ähnliche Möglichkeit der Partizipation für die Kultur schaffen wie im Jugendhilfeausschuss, dort sind freie Träger der Jugendhilfe stimmberechtigt und beratend dabei.“*

Das sei so nicht möglich, legte Winter dar, denn beim Jugendhilfeausschuss handele es sich um einen „Sonderausschuss“ mit einem anderen Status Quo als der Kulturausschuss. Letzterem sei nicht zugestanden, die freien Träger einzubinden, so wie es beim Jugendhilfeausschuss aufgrund eines höherrangigen Rechts verbindlich sei. Er arbeite mit „sachkundigen Bürger*innen“, welche *„auf einem Fraktionsticket“*

laufen; damit seien diese auch in die parteipolitischen Verortungen und Auseinandersetzungen eingebunden.

(Zum formalen Unterschied zwischen sachkundigen Bürger*innen und sachkundigen Einwohner*innen siehe: <https://www.stadt-koeln.de/artikel/64058/index.html#> ; Anmerkung MH)

Feldfunk

Ein amtierender sachkundiger Einwohner wies auf das quantitative Missverhältnis der Aufwendungen für „Hochkultur“ und den gesamten Rest hin – ausdrücklich nicht als Ausdruck einer „Neiddebatte“, sondern unter Hinweis auf die Folgen nicht erfolgter Budgetfestschreibungen für die freien Bereiche der Kultur. Man könne sich viel Schönes ausdenken, scheitere in der Umsetzung aber regelmäßig daran, dass nicht klar sei, *„wie viel Geld wohin kommt“*. *„... es geht halt auch um Finanzierung und feste Verteilung und auch, dass Kultur unglaublich vielfältig ist. Auch Hochkultur gehört dazu, aber auch die Freie Szene.“* Diese Debatte sei daher zwingend zu führen.

Spannungsverhältnis von E + U, Hoch + nicht so hoch und Institutionen + Freien

Die Vorstellung eines Antagonismus zwischen „Ernst“ und „Unterhaltung“, eng verbunden mit Bildern von glänzenden Tempeln der Hochkultur und unsteten, darbenden Strukturen der Freien Szene, durchzieht viele Kulturdebatten. Ist sie in Richtung einer Aufrechnung, der Aufgabe von Besitzständen zu lösen, oder lassen sich komplementäre, einander stabilisierende Konzepte vorstellen? Ein Spannungsverhältnis mit unterschiedlichen Dimensionen wird aufgezeigt:

- Für die professionelle Szene bedeutet der Unterschied wenig, weil Profis im Prinzip an öffentlichen Häusern wie privatwirtschaftlichen oder soziokulturellen Spielstätten arbeiten können (Sappelt); allerdings überwiegen für freie Profis die unsteten, befristeten und zu oft projektgebundenen Beschäftigungsverhältnisse, sodass sie niemals in die Nähe einer finanziellen Verlässlichkeit oder Sicherheit kommen (Winter).
- Bei der finanziellen Ausstattung gibt es ein riesiges Gefälle mit erheblichen Folgen; Geld, das in Bestand / Betrieb von Kulturbauten investiert werden muss, fehlt oft für die Freie Szene; Denkverbote sind nicht hilfreich, Umverteilung muss grundsätzlich in Betracht gezogen werden; so sollte es möglich sein, zu diskutieren, ob man statt weniger großer öffentlicher Häuser viele freie Häuser besser ausstatten möchte.
- Große Häuser und öffentliche Strukturen sind grundsätzlich als gemeinsame Infrastruktur vorstellbar, d.h. man kann durchaus öffentlich unterhaltene und betriebene Häuser für die Belange der Freien Szene öffnen. Durch die Öffnung öffentlicher Häuser für die Szene können Hierarchien und Abhängigkeiten entstehen, die den Absichten entgegenstehen. Dieses Risiko gibt es nicht, wenn die kleinen Akteure das Geld direkt selbst in die Hand bekommen, da sich daraus eine Machtverschiebung ergibt.

Wie auch immer: Kollegen und Kolleginnen auf beiden Seiten sind aufgerufen,

verantwortlich, solidarisch und auf Augenhöhe miteinander umzugehen.

Themenfeld Bürokratie, Bürokratieabbau, Niederschwelligkeit & Anforderungen an prof. Kulturschaffende

Die Bürokratie von Verwaltungsvorgängen überfordert viele Akteur*innen aus der Kultur über alle Maßen. Sollte sich die Verwaltung nicht auf die Szene zubewegen, statt von ihr „*ein Verwaltungsstudium*“ zu erwarten?

Ein häufiger Vorwurf an Verwaltungen ist, bürokratische Hürden als eine Art unüberwindliches Herrschaftswissen und damit als Bollwerk zu installieren. Ohne Regeln geht es nicht, aber ein Anspruch an eine Kulturverwaltung muss sicherlich sein, auch in puncto Sprache & Anforderungen verständlich zu bleiben. Entbürokratisierung ist insofern ein Zukunftsthema.

Auch beim Thema **Projektförderung** bedarf es eines Umdenkens, vor allem muss diese vereinfacht werden; der Beantragungs- und Abrechnungsaufwand muss minimiert werden. Wünschenswert wäre im Sinne der Verlässlichkeit finanzieller Ausstattung für Künstler*innen über einen bestimmten Zeitraum, gestaffelte Verfahren zu entwickeln, die eine Förderung über Zeiträume ermöglicht (s.o.). => Ein Runder Tisch zu Projektförderverfahren wird seitens der Experten nahegelegt.

Gleichzeitig muss man von professionellen Kulturschaffenden erwarten können, dass sie sich gewisse Grundkompetenzen (Geld, Strukturen etc.) aneignen und dass sie dazu bereit und in der Lage sind, Zuwendungen nachvollziehbar abzurechnen. Der Aufwand dafür sollte allerdings verwaltungsseitig auf ein vertretbares Maß begrenzt werden und niemals den Ertrag für die Zuwendungsempfänger*innen übersteigen.

3. REPRÄSENTANZ

Plenumsfrage: Wer ist Expert*in? Wie wird man dazu? Wann / wodurch gehört man dazu?

„*Im Sinne der Multiperspektivität ist jeder ein Experte*“ (Sappelt); auch jemand, der lediglich als Besucher*in ins Museum geht, kann als Expert*in etwas beitragen, weil nur sie/er die originäre Perspektive des Besuchers oder der Besucherin hat. Es gibt daher eine „Lernnotwendigkeit“ aufseiten der Kulturakteur*innen und -institutionen, die die ernsthafte Bereitschaft zum Dialog voraussetzt. Es empfiehlt sich, sich dem Publikum mit Fragen zu öffnen wie: „*Was hätten Ihr denn gerne? Was wünscht Ihr? Was braucht Ihr? Wo können wir Euch unterstützen?*“ (Sappelt)

Nicht verkannt werden sollte, dass auch diejenigen, die nicht ins Museum gehen, eine Expertise mitbringen: darüber, was sie am Besuch hindert. Daher kann Unvoreingenommenheit, gewährleistet etwa durch Losverfahren, ein mögliches positives Kriterium für Repräsentanz in Bürgerbeteiligungsverfahren sein. So wäre u.a. die Einbindung der Bürgerschaft zu gewährleisten. Daraus ergibt sich das große Potenzial einer nicht gesteuerten und unberechenbaren Perspektivvielfalt. Zudem ist

es ein geeignetes Mittel, um Teilhabe verhindernde Berührungängste zu senken.

4. ANSPRACHE & AKTIVIERUNG DER FREIEN SZENE inkl. DIVERSITÄT

- Plenumsbeiträge:
 - „Die Beteiligung von Künstler*innen mit Migrationsgeschichte sehe ich noch immer nicht als gegeben. Es müsste ein ganzes Paket an Maßnahmen und Unterstützung geben, um hier eine Beteiligung auf Augenhöhe zu erreichen.“
 - „Wie erreicht und fördert man eine erhöhte Partizipation junger Mitbürger*innen im Kulturbereich? Junge Menschen sind vielleicht im ersten Moment nur bedingt dazu bereit, sich in organisierten Institutionen und Gremien politisch zu beteiligen auch, weil der Altersschnitt dort oft hoch ist. Zudem wird die von ihnen favorisierte Form von Kultur aus ihrer Sicht vielleicht nur sehr ungenügend durch städtischen Gremien und städtische Politik abgebildet.“

Das Thema **Interkultur** sollte als Zukunftsthema begriffen werden und in den nächsten Jahren deutlich mehr Aufmerksamkeit erhalten. Die Ansprache und Einbindung junger Kulturakteur*innen ist damit strukturell nicht identisch, hinsichtlich der Kommunikation aber doch sehr ähnlich zu behandeln.

Grundsätzlich gilt es, Augenhöhe herzustellen: Zwischen Akteur*innen mit Migrationshintergrund oder aus jüngeren Gruppen und der Verwaltung wie auch den übrigen Kulturakteur*innen. Um Augenhöhe erreichen zu können, muss sich ein echtes Interesse seitens der Mehrheitsbevölkerung (meine Worte, MH) entwickeln: Weg von der Klischeehaftigkeit, den Stereotypen und der Gönnerhaftigkeit; damit ist wohl auch die Notwendigkeit der Aufgabe eines statischen Hochkulturverständnisses verbunden.

Auch ohne viel Geld könnte man viel bewirken, indem man über Führungsstile und Personalbesetzung nachdenkt. Politik, Verwaltung und öffentliche Einrichtungen sollten sich dem Prinzip der „*interkulturellen Öffnung der Verwaltung*“ (Beispiel: Polizei) verpflichten: Mehr Diversität in das Personal, mehr Integration in die Gremien und in die Prozesse! Die Akteur*innen müssen eingebunden werden in Ämter, Gremien und Prozesse, und sie müssen auf Augenhöhe mit anderen Kulturschaffenden mitdiskutieren und ihre Anliegen einbringen können. So kann sich über Vorbilder (= Multiplikatoren) auch das Modell praktischer Teilhabe verbreiten, was allerdings nur langfristig gedacht werden kann. Bereits jetzt aber müssen wir uns stets fragen:

- Wo gibt es Multiplikatoren?
- Kann man die gezielt ansprechen?
- Haben die womöglich andere, spezifische Wege der Kommunikation?

Während in migrantischen Milieus neben anderen kulturellen Praktiken und strukturellen Eigenheiten unter Umständen auch Sprachprobleme zu vergegenwärtigen sind, ist in jugendlichen Zielgruppen besonders die hohe Fluktuation spezifisch: Selbst junge Menschen, die man interessiert und für einen gegebenen

Moment gewonnen hat, wird man im Zuge eines Studienortswechsels und Jobeinstiegs wieder verlieren.

Zwei politische Hebel zur Erreichung und Ansprache junger Menschen bieten sich an.

1. Die Stärkung von Einrichtungen der kulturellen Bildung, konkreter der kulturellen Kinder- und Jugendbildung.
2. Schulen: umfangsmäßige Stärkung des Kunst- oder Musikunterrichts, durchaus ganz konkret im Sinne eines politischen Instruments.

Insgesamt gilt es, Zugänglichkeit zu gewährleisten und Kommunikationskanäle zu finden, die modern sind, die dort attraktiv sind, wo die Zielgruppe ist; es müssen Multiplikatoren identifiziert und angesprochen werden.

5. EHRENAMT vs. BEGRENZTE RESSOURCEN

Das Thema wurde im Verlauf der Veranstaltung nicht aufgegriffen.

6. FORTFÜHRUNG UND VERSTETIGUNG DER KEP-PARTIZIPATION

Voraussetzungen für Aktivierung und funktionierende Teilhabe: Kommunikation, Transparenz, Klarheit der Ziele und Prozesse sowie der Rahmenbedingungen, Kontinuität.

- **Kommunikation:** Transparenz und Offenlegung, erkennbare und glaubhafte Ermächtigung des Gegenübers, also der Kulturakteur*innen, sich mit ihren Bedarfen und Perspektiven einzubringen.
- **Transparenz:** Beteiligung setzt Orientierung voraus. Die Teilhabe-Praktizierenden müssen *„ganz genau wissen, was liegt auf dem Tisch, was ist der Plan, was ist möglich, was sind die Rahmenbedingungen; dann kann man sich produktiv zu Wort melden.“* (Sappelt)
- **Vorwissen und Vorkenntnisse:** *„Man kann keines dieser Papiere so verfassen, dass es wirklich für jeden verständlich ist ...“* (Sappelt)
- Daher bedarf es der **Aneignung politischer Spielregeln und Sprache**. Die Teilhabe-Praktizierenden müssen Teil des Prozesses, der gemeinsamen Welt, des Diskurses werden. Das Verständnis einer ansatzweise terminologischen Sprache steht einer Multidisziplinarität nicht entgegen.
- **Kontinuität:** Ein gelingender partizipativer Prozess ist ein gemeinsamer Weg, auf dem alle Beteiligten eine gemeinsame Sprache und ein gemeinsames Verständnis einüben; das erfordert auch von den Beteiligten der freien Szene eine Verpflichtung zur Kontinuität.

WIE WEITER?

„*Teilnehmen und Teil werden*“. Um den hohen Ansprüchen an Kommunikation und Transparenz und der Voraussetzung von Kontinuität aller Beteiligter gerecht zu werden, bedarf es idealerweise häufiger bzw. regelmäßiger Präsenzveranstaltungen, in denen man sich begegnet und in denen man ins Gespräch kommt. Kontinuierliche kleine, schnelle Austausche in kurzem Zeitabstand, etwa als „Weeklys“: *„Einmal wöchentlich ½ Stunde ist viel besser, als alle 4 Wochen oder 4 Monate 3 Stunden.“* (Sappelt)

Schriftlich ist das eher schwer zu gewährleisten; online unter Umständen, je nach Anspruch und Format.

Neue, offene, informelle und niederschwellige Formate sollten in Betracht gezogen werden. Gut wäre es, die Kulturakteur*innen abzufragen *„welche Formate sprechen Euch an, wie fühlt Ihr Euch auf Augenhöhe angesprochen?“* Eine solche Anforderung könnte auch systematisch erhoben werden; dafür würde es eines Etats bedürfen. Zu klären wäre, inwieweit die bereits vorgesehenen Szeneberichte für den Ausschuss für Kultur und Kunst in diese Richtung Antworten liefern.

Ein konkreter, auch von den Experten befürworteter Vorschlag geht in Richtung eines offenen **Barcamps** - ohne die Vorgabe von Spielregeln, welche die Ergebnisse wie auch die Beteiligungsbereitschaft beeinflussen könnten. Idealerweise als niederschwelliger lockerer Austausch, ggf. ohne Frontalsituation / Vorträge, insofern ggf. auch online machbar und gut geeignet als vertrauensbildende Maßnahme. Abzuwägen wäre, welchen Ertrag man sich jenseits einer einfachen Ideensammlung davon erhofft bzw. erwarten darf, denn Barcamp-Formate bleiben tendenziell unverbindlich, und ein Barcamp zu dokumentieren und daraus wirklich Ergebnisse zu erzielen, ist erfahrungsgemäß schwer bis unmöglich. Veranstaltungsformate sind daher ggf. abhängig von konkreten Absichten auszuwählen.

Insofern gibt es auch einen Bedarf an **strukturierten Prozessen**, also etwa einem (als erste Maßnahme zu verstehenden) Workshop-Format zur konkreten Maßnahmenentwicklung und -priorisierung, welches nach zwei Jahren fortzuschreiben und zu evaluieren wäre.

Aus der Bitte aus dem Plenum, konkreter zu werden, von der Metaebene in die Umsetzung zu gehen, verbunden mit dem Ruf nach Umsetzungsschritten bzw. einem Zeitplan, ergab sich der Vorschlag einer partizipativen Veranstaltung zur Entwicklung eines Verfahrensplans und einer Roadmap, also gewissermaßen der heikle, aber entscheidende Punkt des Übergangs von der partizipativen Bedarfsermittlung zum konkreten Projekt, zum strukturierten und terminierten Verfahren. Auf diesen Übergang gelte es, den Fokus zu richten.

Der zu entwickelnde Plan solle möglichst von allen Beteiligten mitgetragen werden; eine Aufgabe der Selbstorganisation. Wichtig sei, sich die Zeit nehmen, zu überlegen, wie das Verfahren aufgesetzt und evaluiert werden könne. Die Überprüfung und Bewertung nach einer gewissen Zeit sei auf jeden Fall von vornherein mitzudenken.

Grundsätzlich sei es falsch, davon auszugehen, dass mit Erreichen eines bestimmten Punktes der Prozess ein für alle Mal abgeschlossen sei; solche Prozesse müssten als immer weiterlaufende gedacht werden. (Siehe auch: Transformationsprozess)

MH. 25.05.2021